

Kein Messer, sondern ein Brieföffner?

13.01.2015, Nürtinger Zeitung

Am vorletzten Prozesstag wurde der medizinische Gutachter befragt – 20-jähriger Asylbewerber vor Stuttgarter Landgericht

Jetzt ist nahezu geklärt, mit welchem Gegenstand ein 20-jähriger syrischer Asylbewerber vor einer Neckarhausener Unterkunft andere Bewohner attackiert und einen dabei lebensgefährlich verletzt hat. Im Prozess wegen versuchten Totschlags hat der Beschuldigte zugegeben, dass es sich um „eine Art Brieföffner“ handelte, wenngleich ein Gutachter eher von einem Messer ausgeht.

NT-NECKARHAUSEN/STUTTGART. Was stimmt und was stimmt nicht? Bisher hatten die Richter der 2. Großen Strafkammer am Stuttgarter Landgericht noch durch Zeugenbefragungen versucht herauszufinden, ob es sich bei der Tatwaffe um ein Klappmesser, feststehendes Messer oder einen anderen spitz zulaufenden Gegenstand handelte, mit dem der Angeklagte am Abend des 12. Juni letzten Jahres vor der Asyl-Unterkunft eingestochen haben soll. Nun hat der Angeklagte selbst bekundet, dass es ein Brieföffner gewesen sei, Genaueres weiß er allerdings auch nicht.

Am gestrigen vorletzten Prozesstag haben die Richter der 2. Kammer, die seit vier Wochen wegen versuchten Totschlags gegen den 20-Jährigen verhandeln, dazu auch speziell den medizinischen Gutachter befragt, der auch Stellung zur Gefährlichkeit der Stiche abgab. Nach seiner Meinung handelte es sich um einen Gegenstand, der einseitig scharf ist. Ein Brieföffner hingegen ist in der Regel ungeschliffen. Das Rätselraten um die Tatwaffe dauert somit weiter an.

Kein Rätsel hingegen ist jetzt, wie gefährlich die Stiche waren. Nach der Einschätzung und dem Untersuchungsergebnis des Mediziners der Gerichtsmedizin Tübingen sind bei einem Opfer vier Stichverletzungen festgestellt. Ein Stich eröffnete die Bauchhöhle und war allein schon deshalb lebensgefährlich. Die drei weiteren Stiche, ausgeführt von unten nach oben, so der Sachverständige, gingen in die Flanke des Opfers und einmal einige Zentimeter unterhalb des Bauchnabels. Auch hier war sofortige operative Hilfe angesagt, da der Stich in die Flanke zwischen Oberschenkel und Unterkörper leicht die da verlaufende Beinarterie hätte treffen können. „In diesem Falle“, so der Gutachter, „wäre das Opfer verblutet.“ Dass das Opfer sich in Lebensgefahr befand, wurde somit von dem Mediziner eindeutig bejaht. Auch wenn das Stichwerkzeug nur 6,5 Zentimeter lang war, wie es in der Anklage heißt, könne man damit immer tödliche Verletzungen verursachen.

Nach wie vor beteuert der 20-Jährige, dass er in Notwehr zugestochen habe. Er sagt aus, dass er zuerst einen Faustschlag auf das linke Auge bekam, ehe er sich dann bereits auf dem Boden sitzend wehrte. Der fast tödlich endende Streit hatte sich nach der Aussage eines Zeugen daran entzündet, dass die Kosovo-Gruppe Anspruch auf ein ebenfalls im Hause untergebrachtes Mädchen erhob und man sich deshalb in die Haare bekam, weil die Syrer-Gruppe mit dem Mädchen angebandelt haben soll. Am 22. Januar soll die Beweisaufnahme geschlossen werden. Dem Angeklagten droht im schlimmsten Fall eine Jugendstrafe bis zu zehn Jahren.